Rat der Europäischen Union: Verordnung über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Produktnachahmung und Markenpiraterie verabschiedet

IRIS 2003-8:1/5

Annemarie Jansen
Institut für Informationsrecht (IViR), Universität Amsterdam

Der Europäische Rat verabschiedete am 22. Juli 2003 eine Verordnung „über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen, und die Maßnahmen gegenüber Waren, die erkanntermaßen derartige Rechte verletzen". Ziel ist die Verbesserung des bestehenden Systems der Verordnung 3295/94/EG in Hinblick auf die Einfuhr von Waren, die Rechte geistigen Eigentums verletzen, in die Gemeinschaft und die Ausfuhr und Wiederausfuhr solcher Waren aus der Gemeinschaft. Die neue Verordnung ist Teil eines Maßnahnachahmung und Markenpiraterie in der Europäischen Union (siehe IRIS 2003-3: 8).

Der Geltungsbereich der neuen Verordnung wurde ausgeweitet. Erfasst sind nun „Waren, die ein Recht geistigen Eigentums verletzen", das heißt nachgeahmte Waren, unerlaubt hergestellte Waren sowie Waren, die ein Patent oder (neu) ein Sortenschutzrecht, eine geografische Angabe oder eine Ursprungsbezeichnung verletzen. Ein Rechtsinhaber kann bei der zuständigen Zolldienststelle ein Tätigwerden der Zollbehörden beantragen, wenn eine Rechtsverletzung durch Waren festgestellt wird. Der Antrag wurde vereinfacht und ist nicht mit Kosten verbunden.

Bei dem begründeten Verdacht, dass Waren ein Recht geistigen Eigentums verletzen, können die Zollbehörden nun auch die Überlassung der Waren aussetzen oder die Waren zurückhalten. Dadurch kann der Rechtsinhaber tatsächlich einen Antrag auf Maßnahmen stellen. Das Verfahren für die Vernichtung von Waren, die Rechte verletzen, wurde gegenüber der bisherigen Verordnung beschleunigt und vereinfacht, und auch die Vernichtung selbst wurde in bestimmten Fällen vereinfacht.

Mit diesem neuen Rechtsinstrument sollten die Zollbehörden in der Lage sein, die Kontrollen an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu verbessern und die Verbraucher und den Wirtschaftsraum der Union wirksamer zu schützen.

„Produktnachahmung: Die Kommission begrüßt die Annahme der neuen Verordnung, um die Arbeit der Zollbehörden zu erleichtern", IP/03/1059, 22. Juli 2003

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?p_action.gettxt=gt&doc=IP/03/1059|0|AGED&lg=DE&display=

Council Regulation of 22 July 2003 concerning customs action against goods suspected of infringing certain intellectual property rights and the measures to be taken against goods found to have infringed such rights, Official Journal L 196, 2 August 2003 P. 0007 - 0014

http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexapi!prod!CELEXnumdoc&lg=en&numdoc=32003R1383&model=guichett

Verordnung des Rats vom 22. Juli 2003 über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen, und die Maßnahmen gegenüber Waren, die erkanntermaßen derartige Rechte verletzen, Amtsblatt Nr. L 196 vom 2. August 2003 S. 0007 - 0014

http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexapi!prod!CELEXnumdoc&lg=de&numdoc=32003R1383&model=guichett

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025